

# Bekanntmachung

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);**

**10. Änderung des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 34 „Gewerbegebiet Mayerhöfen Nord“**

**hier: Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses und Veröffentlichung des Entwurfes der FNP-Änderung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid hat in seiner Sitzung am 28.02.2023 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 34 „Gewerbegebiet Mayerhöfen Nord“ sowie die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen. Die Aufstellung der FNP-Änderung erfolgt im Regelverfahren mit Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB. Dieser Beschluss wurde am 13.03.2023 öffentlich bekannt gemacht. In der Sitzung des Gemeinderates am 30.07.2024 wurde dieser Änderungsbeschluss dergestalt geändert, dass der Geltungsbereich der FNP-Änderung verkleinert wurde. Dieser geänderte Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Das Plangebiet befindet sich im Nordosten von Winkelhaid. Die Gesamtfläche beträgt ca. 1.100 m<sup>2</sup> (0,11 ha) und umfasst die Flurstücke Nrn. 169/1 (tlw.), 732/1 (tlw.), 732/9 (tlw.) und 748 (tlw.) in der Gemarkung Winkelhaid. Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem beigefügten Kartenausschnitt (Lageplan) des Bauamtes der Gemeinde Winkelhaid vom 01.08.2024, in dem der Planbereich gekennzeichnet ist. Der Kartenausschnitt ist als Anlage Teil dieser Bekanntmachung.

Im Nordosten der Gemeinde Winkelhaid befinden sich das Gewerbegebiet Mayerhöfen sowie als öffentliche Grünfläche der Mehrgenerationenplatz der Gemeinde. Das Gewerbegebiet soll nun nördlich des Mehrgenerationenplatzes zur Baurechtschaffung für einen Backshop mit Café und Außenbereich erweitert werden. Diese Nutzungen sollen in Ergänzung zum Mehrgenerationenplatz entstehen und die Aufenthaltsqualität im östlichen Siedlungsbereich von Winkelhaid weiter verbessern.

Im wirksamen Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (FNP) der Gemeinde Winkelhaid (derzeit mit Stand der 9. Änderung) ist das Plangebiet größtenteils als Fläche für Wald dargestellt. Der westliche Teil des Plangebiets im Bereich der Reicherzaunstraße ist als Fläche für die Landwirtschaft – Dauergrünland dargestellt. Der Bebauungsplan ist somit nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und muss geändert werden. Dies erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB über die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes. Hier ist die Darstellung einer gewerblichen Baufläche vorgesehen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung wurde durch den Gemeinderat der Gemeinde Winkelhaid in seiner Sitzung am 30.07.2024 gebilligt und die Veröffentlichung im Internet gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf mit Planblatt, Begründung und Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden, wesentlichen umweltbezogenen Informationen steht auf der Internetseite der Gemeinde Winkelhaid unter dem Punkt „Rathaus“ - „Bauamt“ -

„Bauleitplanverfahren“

(<https://winkelhaid.de/rathaus/bauamt/bauleitplanverfahren#overlay-context=>) vom

<b>07. August 2024 bis einschließlich 13. September 2024</b>
--

zur Einsicht bereit.

Zudem liegen die Unterlagen während des Beteiligungszeitraums im Rathaus Winkelhaid, Penzenhofener Str. 1, 1. OG Zimmer 19, 90610 Winkelhaid, während der allgemeinen Dienststunden (Montag von 08.00-12.00 Uhr, 13.00-15.30 Uhr, Mittwoch 08.00-12.00 Uhr, 14.00-18.00 Uhr, Dienstag, Donnerstag, Freitag 08.00-12.00 Uhr) öffentlich aus und können eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen elektronisch, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Winkelhaid, Penzenhofener Straße 1, 90610 Winkelhaid, Tel.: 09187/9720-0, Fax: 09187/9720-20, E-Mail: [buergerinfo@winkelhaid.de](mailto:buergerinfo@winkelhaid.de) abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen auch telefonisch unter 09187/9720-0 zu Protokoll gegeben werden. Außerhalb der o.g. Dienststunden können Termine zur Einsichtnahme oder zur Niederschrift von Stellungnahmen vereinbart werden.

Umweltbezogene Informationen liegen in Form des Umweltberichtes zur Planung (zu den Schutzgütern Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Mensch, Landschaft, Kultur- und Sachgüter, sowie deren Wechselwirkungen) vor. Ferner liegen folgende umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern zur Einsichtnahme vor:

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Informationen</b>
Fläche	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellungnahme des Landratsamts Nürnberger Land vom 12.04.2023 (Flächeninanspruchnahme, Innenentwicklung vor Außenentwicklung)</li></ul>
Boden	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellungnahme des Landratsamts Nürnberger Land vom 12.04.2023 (Bodenschutz)</li></ul>
Wasser	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamts Nürnberg vom 14.04.2023 (Niederschlagswasserbehandlung, Entwässerung)</li></ul>
Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg/Bay. vom 17.04.2023 (Rodung von Wald mit lokaler Klimaschutzfunktion)</li></ul>
Pflanzen und Tiere	<ul style="list-style-type: none"><li>• Stellungnahme des Amts für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg/Bay. vom 17.04.2023 (Waldrodung)</li><li>• Stellungnahme des Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern e.V. vom 12.04.2023 (Artenschutz, Fehlen einer artenschutzrechtlichen Prüfung)</li><li>• Stellungnahme des Planungsverbands Region Nürnberg vom 14.04.2023 (Inanspruchnahme von Wald)</li><li>• Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken vom 14.04.2023 (Inanspruchnahme von Wald)</li></ul>

<b>Schutzgut</b>	<b>Art der vorhandenen Informationen</b>
Mensch und Gesundheit	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schalltechnische Untersuchung im Rahmen der Bauleitplanung, Bericht Nr. 23.13950-b01 von IBAS Bayreuth vom 27.09.2023</li> <li>• Stellungnahme des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Roth-Weißenburg/Bay. vom 17.04.2023 (Rodung von Wald mit lokaler Lärm- und Immissionsschutzfunktion, Unterschreitung Waldabstand)</li> <li>• Stellungnahme Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Nordbayern, vom 23.05.2023 (Emissionen von der Autobahn)</li> </ul>
Landschaftsbild	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahme des Planungsverbands Region Nürnberg vom 14.04.2023 (landschaftliches Vorbehaltsgebiet)</li> <li>• Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken vom 14.04.2023 (landschaftliches Vorbehaltsgebiet)</li> </ul>
Kultur- und Sachgüter	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Stellungnahme des Bayerisches Landesamts für Denkmalpflege vom 28.03.2023 (Bodendenkmäler im Umfeld)</li> <li>• Stellungnahme des Kreisheimatpflegers für Archäologie vom 14.04.2023 (Bodendenkmäler im Umfeld)</li> </ul>

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können (§ 4a Abs. 5 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 4 Halbsatz 2 Nr. 3 BauGB), wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß §7 Abs. 3 Satz 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V.m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie eine Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Winkelhaid, den 06.08.2024

GEMEINDE WINKELHAID

Michael Schmidt  
Erster Bürgermeister






Gemeinde Winkelhaid

## Bebauungsplan Nr. 34 "Gewerbegebiet Mayerhöfen Nord" und 10. Änderung FNP



### Kartenausschnitt (Lageplan)

der als Anlage der Bekanntmachung vom 06.08.2024 beigefügt ist.

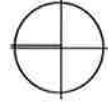
-  Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 34 "Gewerbegebiet Mayerhöfen Nord" und der 10. Änderung FNP

Der Kartenausschnitt (Lageplan) mit der Abgrenzung des Plangebietes kann bei der Gemeindeverwaltung während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Gemeinde Winkelhaid, 06.08.2024



Schmidt  
Erster Bürgermeister



## Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren nach Art. 13 und 14 DSGVO

### 1.1 Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlicher: Gemeinde Winkelhaid, Erster BGM Michael Schmidt  
Anschrift: Penzenhofener Straße 1, 90610 Winkelhaid  
E-Mail-Adresse: buergerinfo@winkelhaid.de  
Telefonnummer: 09187/9720-0

### 1.2 Name und Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Verantwortlicher: secopan GmbH  
Anschrift: Am Schönblick 14, 71229 Leonberg  
E-Mail-Adresse: datenschutz@secopan.de  
Telefonnummer: 07152/56958-0

## 2. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Rahmen der Planungshoheit der Gemeinde zum Zwecke der Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und insbesondere zur Durchführung von Bauleitplanverfahren [Formulierung für die **allgemeine Information**, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 1 u III,] zur Durchführung des Bauleitplanverfahrens ..... [Formulierung für die **konkrete Information**, vgl. Hinweise zum Musterblatt I. 2. u. III.].

Im Rahmen dessen sind das Planerfordernis und die Auswirkungen der Planung zu ermitteln und die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (§ 1 Abs. 3, 6 u. 7 BauGB). Dazu erfolgt eine Erhebung personenbezogener Daten, soweit dies zur Ermittlung der abwägungsrelevanten Belange notwendig ist.

Die Erhebung erfolgt unter anderem durch die Gemeindeverwaltung oder im Auftrag der Gemeindeverwaltung durch Dritte, durch eingehende Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden im Rahmen der gesetzlich geforderten Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligungen (§§ 3 – 4c BauGB).

Die Verarbeitung von Adressdaten ist erforderlich, um der Pflicht zur Mitteilung des Abwägungsergebnisses nachzukommen.

Die Verarbeitung ist für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich, die im öffentlichen Interesse liegt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG sowie dem anzuwendenden Fachgesetz (BauGB).

## 3. Arten personenbezogener Daten

Folgende Daten werden verarbeitet:

- Vorname, Nachname, Adresse und sonstige Kontaktdaten
- Daten, die städtebaulich und bodenrechtlich relevant sind
- Daten, die im Rahmen von Stellungnahmen abgegeben wurden (sog. aufgedrängte Daten)

#### **4. Empfänger**

Personenbezogene Daten werden folgenden Empfängern übermittelt:

- Stadt-/Marktgemeinde-/Gemeinderat und den Ortsteilräten zur Beratung und Entscheidung über die Abwägung
- Höheren Verwaltungsbehörden zur Prüfung von Rechtsmängeln
- Gerichten zur Überprüfung der Wirksamkeit der Bauleitpläne
- Dritten, die in die Durchführung des Verfahrens im Auftrag der Gemeinde eingebunden sind

#### **5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten**

Die Gewährleistung eines Rechtsschutzes im Rahmen einer gerichtlichen Prüfung erfordert die dauerhafte Speicherung personenbezogener Daten. Denn auch nach Ablauf der Fristen für die Erhebung einer Normenkontrollklage kann ein Bauleitplan Gegenstand einer gerichtlichen Inzidentprüfung sein. Sonstige Unterlagen werden so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen bzw. für die Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

#### **6. Betroffenenrechte**

Gegen den Verantwortlichen bestehen das Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO), Berichtigung (Art. 16 DSGVO), Löschung (Art. 17 DSGVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO). Des Weiteren kann Widerspruch gegen die Datenverarbeitung eingelegt werden (Art. 21 DSGVO). Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 S. 2 DSGVO).

Die vorgenannten Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten besteht ferner das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO. Dies ist für den Freistaat Bayern der Bayerische Landesbeauftragte für den Datenschutz, Wagnmüllerstraße 18, 80538 München, [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de).